

6. Die Aussage *Vos au distis, quanta tonitrua et quales comminationes littere domini imperatoris super nos insonuerunt*⁴⁾ im Brief Erzbischof Eberhards I. von Salzburg an Abt Gottfried von Admont vom Januar 1162 (Nr. 62), die sich auf den kaiserlichen Brief Nr. 59 bezieht und die nicht so formuliert wäre, hätte Gottfried Nr. 59 schon gekannt oder wäre Nr. 59 gar mit Nr. 62 mitgesandt worden. Wäre vorher schon eine Übermittlung von Material erfolgt, hätte sich der Erzbischof in diesem Zusammenhang sicher darauf bezogen.

Anders liegen die Dinge im Bereich der Klosterkorrespondenz, bei den Lagen 1—3, deren jede für sich abgeschlossen zu betrachten ist. Mit Nr. 1, einer chronikalischen Quelle, war für die Lage 1 der Ansatz zu einem *libellus* gegeben. Sie war schon früh vorhanden und wurde mit Nr. 2—5 ergänzt. Ähnliches gilt für die Lage 2; auch sie wurde zunächst mit den wichtigsten Dokumenten Nr. 7—9 begonnen und dann durch verschiedenes Material (Nr. 10—16) zu einem kleinen Briefbuch erweitert. Die Lage 3 ist als einzige ein wenigstens teilweise zum Zeitpunkt der Korrespondenz selbst geführtes „Briefkopiar“⁵⁾. Ein größerer Teil der Korrespondenz (Nr. 28—33 und Nr. 25—27) traf aber auch hier gebündelt ein. Die Tatsache der teilweisen gleichzeitigen Führung wird auch durch die schlechte Qualität der Abschrift bestätigt, die den Charakter des schnell Notierten hat. Die originalen Briefe fielen der Vernichtung anheim.

Die Sammlung wurde unter Einschluß der Lagen 4—7 (8) als Ganzes, als Einheit betrachtet. Das ist durch Nr. 36 erwiesen — die Eintragung stammt vom Schreiber H, einer Haupthand der Reichskorrespondenz. Schreiber der Klosterkorrespondenz waren auch innerhalb der Reichskorrespondenz wieder tätig, womit der Zusammenhang auch von der Bearbeitung im Skriptorium her gegeben ist⁶⁾. Diese Verhältnisse ließen auch, was chronologisch keine Schwierigkeiten macht, an parallele Bearbeitung von Reichs- und Klosterkorrespondenz denken, genauer gesagt der Lagen 3 (1160) und Lagen 4—7 (8). Da aber die Reichskorrespondenz ab Nr. 39 erst nach dem September 1162 vorlag, ist diese Möglichkeit auszuschließen.

Auf Grund dieser Beobachtungen kann als Entstehungszeit der Sammlung festgestellt werden:

⁴⁾ Fol. 48r, Zeile 6 von oben f.

⁵⁾ So Braun, Schriften Gottfrieds S. 177.

⁶⁾ Schreiber D begegnet erneut in der Adresse von Nr. 64 (fol. 48v, bis *dilectionem*) und Schreiber E in Nr. 42 (fol. 32v und 33v) und Nr. 43 (fol. 34v).